



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Geltungsbereich

Alle Angebote, Lieferungen und Leistungen von FIT mit RIX, vertreten durch Gerhard Eder, erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Änderungen und Ergänzungen sind nur dann verbindlich, wenn sie von Gerhard Eder schriftlich bestätigt worden sind.

1. Leistungsgegenstand

1.1 FIT mit RIX, vertreten durch Gerhard Eder, verpflichtet sich, Vertragspartner im Rahmen der vereinbarten Trainingsbetreuung individuell zu beraten und zu betreuen.

1.2 Ist keine andere Vereinbarung getroffen kann die Trainingsbetreuung nur durch den Vertragspartner persönlich in Anspruch genommen werden.

1.3 Art und Umfang der Trainingsbetreuung werden mit dem Vertragspartner abgesprochen. Mögliche Trainingsinhalte und -ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Vertragspartner abgestimmt.

2. Trainingsbetreuung

2.1 Leistungen aus dem Bereich individuelle Trainingsplanung bestehen aus der Erstellung individueller Trainingspläne auf Basis der persönlichen Informationen des Vertragspartners, sowie dem Informationsaustausch zwischen Trainer und Vertragspartner, der im Leistungskatalog der verschiedenen Trainingspakete definiert ist. Das Feedback muss schriftlich erfolgen.

2.2 Die Trainingspläne werden je nach Vereinbarung wöchentlich oder monatlich per Mail verschickt. Die Folgepläne werden zum Ablauf des aktuellen Planes versendet, insofern alle zur Planung notwendigen aktuellen Informationen des Vertragspartners fristgerecht vorliegen.

2.3 Weitere Leistungen aus den Angeboten von FIT mit RIX, vertreten durch Gerhard Eder, sind gesondert zu vereinbaren.

2.4 Die Vereinbarung zur Trainingsbetreuung gilt als verbindlich, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie Telefon oder E-Mail.

3. Vertragslaufzeit, Vertragsverlängerung und Kündigung:

3.1. Der Vertrag beginnt mit dem Versand der ersten Trainingspläne und läuft über die gewählte Laufzeit.

3.2. Nach Ende der Laufzeit läuft der Vertrag aus und wird nicht automatisch verlängert.

3.3 Kommt es zu Preisanpassungen während der Laufzeit eines Vertrages nimmt der Vertragspartner innerhalb der Vertragslaufzeit nicht daran teil.

3.4 Der Vertrag kann vom Vertragspartner während der Laufzeit jederzeit zum Monatsende, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, gekündigt werden. Bereits verschickte Trainingspläne für den Leistungszeitraum (Monat) sind voll zu bezahlen.

3.5 Verträge über einen Zeitraum von 6 Monaten und länger (Angebote, Packages sowie bei Vollbezahlung) gewährt FIT mit RIX, vertreten durch Gerhard Eder, eine vorzeitige Kündigung, nur bei



Krankheit oder Verletzungen, die ein Training auf lange Sicht verhindern würden, gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes. Bereits konsumierte Leistungen werden nicht zurückerstattet.

3.6 Der Vertrag erlischt nach Ablauf der angegebenen Laufzeit automatisch

3.7 Wird eine Verlängerung der Trainingsbetreuung nach der Laufzeit gewünscht, muss ein neuer Vertrag abgeschlossen werden.

3.8 Es gelten dann die Preise und Vertragsbedingungen zum Zeitpunkt des Neuabschlusses.

3.9 FIT mit RIX, vertreten durch Gerhard Eder, behält sich das Recht vor Verträge seinerseits vorzeitig aufzulösen

4. Sonstige Leistungen

4.1 FIT mit RIX, vertreten durch Gerhard Eder, steht seinen Vertragspartnern im Rahmen der vereinbarten Trainingsbetreuung per Telefon und E-Mail zur Verfügung. Hieraus ergibt sich kein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit von FIT mit RIX, vertreten durch Gerhard Eder.

5. Gesundheitsbestätigung

5.1 Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag bestätigt der Vertragspartner, dass er gesund und sportlich belastbar ist. Zusätzlich zu diesem Vertrag ist ein Anamnesebogen zur Trainingsplanung mit Angaben zu akuten oder chronischen Krankheiten und sportlichen Einschränkungen auszufüllen. Diese Angaben sind wahrheitsgetreu durchzuführen. FIT mit RIX, vertreten durch Gerhard Eder, behält sich vor nach Durchsicht dieser Angaben von einer Trainingsbetreuung abzusehen und den Vertrag aufzulösen. **Ich empfehle dringend vor dem Abschluss eines Trainingsvertrages sich von einem Arzt die körperliche Belastbarkeit sowohl internistisch, als auch orthopädisch bestätigen zu lassen.**

5.2 Bei Auftreten gesundheitlicher Beschwerden während der Trainingsbetreuung durch FIT mit RIX, vertreten durch Gerhard Eder, sind diese unverzüglich schriftlich oder mündlich bekannt zu geben.

6. Haftung

6.1 FIT mit RIX, vertreten durch Gerhard Eder, schließt gegenüber dem Vertragspartner jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung auch etwaiger Erfüllungsgehilfen beruht.

6.2 Eine Haftungsausschlusserklärung ist vom Vertragspartner zusätzlich zu unterschreiben und gilt als Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen.

6.3 FIT mit RIX, vertreten durch Gerhard Eder, haftet nicht über die Erbringung seiner geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des vom Vertragspartner mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks. 6.4 Nimmt der Vertragspartner die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen von FIT mit RIX, vertreten durch Gerhard Eder, vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut er dies auf eigene Verantwortung. FIT mit RIX, vertreten durch Gerhard Eder, übernimmt keine Gewährleistung für Waren und Leistungen, die der Vertragspartner von diesen erhalten hat.

6.5 Der Vertragspartner hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen der Trainingsbetreuung auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort.



7. Zahlungsbedingungen

7.1 Der Vertragspartner erhält von FIT mit RIX, vertreten durch Gerhard Eder, eine schriftliche Rechnung mit den angeführten Leistungen, die ohne Abzüge innerhalb von 14 Tagen zu zahlen ist.

7.2 Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste. FIT mit RIX, vertreten durch Gerhard Eder behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich etwaige Änderungen dem Vertragspartner umgehend, mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten, schriftlich mitzuteilen.

8. Sonstige Kosten

8.1 Entstehen aufgrund der gewünschten Sportarten und/oder Trainingsinhalte des Vertragspartners weitere Kosten (Eintrittsgelder, Platzmieten etc.), so sind diese vom Vertragspartner zu tragen.

8.2 Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten, Ernährungsberater o.ä., die zur ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt der Vertragspartner in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Dienstleisters.

8.3 Werden anderweitige Trainings- oder Dienstleistungen (z.B. Kinderbetreuung, Trainingsbetreuung auf Reisen etc.) in Anspruch genommen, so werden vorab gesonderte Tarife vereinbart.

8.4 Kauft FIT mit RIX, vertreten durch Gerhard Eder im Auftrag des Vertragspartners Produkte (Sportartikel etc.) ein, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber, Eigentum von FIT mit RIX, vertreten durch Gerhard Eder.

9. Verhinderung und Ausfall

9.1 Bei Verhinderung hat der Vertragspartner schnellstmöglich, spätestens aber 12 Stunden vor der vereinbarten Trainingseinheit oder gebuchter Leistung abzusagen. Andernfalls wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Trainingseinheit in voller Höhe berechnet. 9.2 Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, findet die Trainingseinheit gegebenenfalls Indoor statt oder wird nach Absprache verschoben. Die Entscheidung über die Durchführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit dem Vertragspartner getroffen.

9.3 In Ausnahmefällen (Krankheit, Urlaubszeit etc.) kann nach vorheriger Absprache mit dem Vertragspartner ein gleichwertig qualifizierter Trainer die Betreuung übernehmen.

10. Ersatzansprüche

10.1 Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch FIT mit RIX, vertreten durch Gerhard Eder, können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Trainingseinheiten oder Leistungen werden gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.

11. Datenschutz

11.1 Die personenbezogenen Daten der Vertragspartner werden von FIT mit RIX, vertreten durch Gerhard Eder, gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.



11.2 Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Leistung gelöscht. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

12. Geheimhaltung

12.1 Der Vertragspartner verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von FIT mit RIX, vertreten durch Gerhard Eder, Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus. 12.2 FIT mit RIX, vertreten durch Gerhard Eder, hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Vertragspartners Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

13. Sonstige Vereinbarungen

13.1 Beide Parteien erkennen Absprachen und Vereinbarungen zur Trainingsbetreuung als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie Telefon oder E-Mail.

13.2 Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

14.2 Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.

14.3 Als Gerichtsstand wird 30.03.2017 vereinbart. Es gilt das österreichische Recht.

